

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 145 (1979)

Heft: 10

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Neuer Stellvertretender Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)

Der Bundesrat hat Jean Dubi, Dr. iur., 1926, von Burgistein, zum neuen Stellvertretenden Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung ernannt. Mit Dr. Dubi wird erneut ein Vertreter der französischsprachigen Schweiz in diese Führungsstelle gewählt; er tritt am 1. Dezember 1979 die Nachfolge von Divisionär Denis Borel an, der mit dem Dank für die geleisteten Dienste in den Ruhestand tritt.

Der Gewählte studierte an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg und erwarb sich den Titel eines Dr. iur. Nach mehrjähriger Tätigkeit im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, zuletzt als Chef der Sektion Wehrwirtschaft, übernahm Jean Dubi 1970 die Sektion Koordination und Rechtsdienst der Zentralstelle für Gesamtverteidigung. Auf den 1. März 1977 trat er als Vizedirektor in das Bundesamt für Zivilschutz ein.

Kein Bedarf für ein Bundesgesetz über den Ordnungsdienst

Der Bundesrat hat am 22. August eine einfache Anfrage von Nationalrat Werner Carobbio, Lumino TI, beantwortet, die sich mit der Frage des Truppeneinsatzes zum Ordnungsdienst befasste. Der Fragesteller wollte vom Bundesrat wissen, ob der Erlass der Verordnung vom 17. Januar 1979 über den Ordnungsdienst angesichts des negativen Volksentscheides über die Bundessicherheitspolizei nicht ein Versuch sei, den Volkswillen zu umgehen, und ob dieses Vorgehen vom rechtsstaatlichen und demokratischen Standpunkt aus nicht fragwürdig sei. Nach Auffassung von Nationalrat Carobbio hätte in dieser Frage dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt werden sollen. Der Bundesrat äusserte sich dazu wie folgt:

Die am 17. Januar 1979 erlassene Verordnung über den Ordnungsdienst ersetzt die Verordnung vom 6. Dezember 1965. Die neue Regelung soll die Materie besser und zeitgemässer ordnen. Die Vorarbeiten waren schon vor längerer Zeit aufgenommen worden; ihr Abschluss hatte sich jedoch etwas verzögert. Zwischen der neuen Verordnung und dem Volksentscheid über die Sicherheitspolizei des Bundes besteht

kein Zusammenhang. Gegen die neue Regelung bestehen weder rechtsstaatliche noch demokratische Bedenken, da der Bund gemäss Verfassung und Gesetz zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern verpflichtet ist. Gemäss Artikel 1 der Verordnung ist der Truppeneinsatz im Landesinneren nur zulässig, wenn die zivilen Mittel der Kantone nicht ausreichen.

Die Verordnung vom 17. Januar 1979 stützt sich auf Artikel 203 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation, der die Grundregeln für die Wahrung von Ruhe und Ordnung im Landesinneren festlegt. Der Erlass eines neuen Bundesgesetzes für diese Materie entspricht keiner rechtlichen Notwendigkeit.

25 Jahre im Dienst des Zivilschutzes

Vor 25 Jahren, im Herbst 1954, wurde in Bern der **Schweizerische Zivilschutzverband** gegründet. Die Gründung war das Werk eines Komitees, das 40 Persönlichkeiten aus Behörden, Armee und Wirtschaft umfasste. Als erster Zentralpräsident des Verbandes amtierte alt Bundesrat Eduard von Steiger, der mit einem aktiven Zentralvorstand den Grundstein für den Aufbau des Zivilschutzes in unserem Land legte und massgebend an der Durchführung von zwei Volksabstimmungen beteiligt war. Der Verband war im weitern in den Gremien vertreten, die entsprechende Zivilschutzgesetzesvorlagen zu erarbeiten hatten. Die Sektionen des Zivilschutzverbandes nahmen ihrerseits die Aufgaben auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit auf den Stufen Kanton und Gemeinde wahr.

Die grosse Arbeit, die in der Zeit von den Anfängen des Zivilschutzes bis heute vom Schweizerischen Zivilschutzverband und seinen Sektionen landauf landab geleistet worden ist, würdigte eine reich bebilderte Sondernummer der Zeitschrift «Zivilschutz», die heute in einer Auflage von über 30 000 Exemplaren erscheint. Der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Kurt Furgler, dem das Bundesamt für Zivilschutz unterstellt ist, schreibt im Vorwort zu dieser Jubiläumsnummer:

«1954 als Wegbereiter für den modernen Zivilschutz unseres Landes gegründet, hat der Schweizerische Zivilschutzverband mit seinen rund 20 Sektionen in allen Landesteilen in den 25 Jahren seiner Tätigkeit Bedeutendes geleistet. Er war nicht nur sehr massgeblich an der Schaffung des modernen Zivilschutzes beteiligt, sondern half auch, den Zivilschutz in die Bundesverfassung aufzunehmen, die nachfolgenden Gesetze auszuarbeiten und in Kraft zu setzen. Daneben unterstützte er aktiv den Aufbau unseres Zivilschutzes, wie er auch heute den Weiterausbau aller Zivilschutzmassnahmen insbesondere mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Die Tätigkeit des Zivilschutzverbandes liegt im Interesse unseres ganzen Volkes. Ein gut ausgebauter und im Volk verankerter Zivilschutz hilft nicht nur Katastrophen- und Kriegsfälle zu überleben, sondern trägt auch dazu bei, dem Volk und den Behörden den Rückhalt zu bieten, Erpressungsversuchen standhaft entgegenzutreten.

Dem jubilierenden Zivilschutzverband, seinem Vorstand, seinen Sektionen und allen seinen Mitgliedern gratuliere ich herzlich zur Feier des 25jährigen Bestehens. Sein grosser Einsatz zugunsten unseres Zivilschutzes, der Gesamtverteidigung und letztlich zugunsten unseres Landes verdient Dank und Anerkennung. Möge dem Schweizerischen Zivilschutzverband auch in Zukunft Erfolg beschieden sein.»

Zivilschutz findet Anerkennung im Ausland

zsi. Der Aufbau des Schweizer Zivilschutzes wird im Ausland mit grossem Interesse verfolgt. Das zeigt sich nicht nur in vielen Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse und in Fernsehsendungen, sondern auch an den zahlreichen Studien-delegationen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Landesteilen die Bauten und Einrichtungen des Zivilschutzes besuchten. Schon sehr früh haben sich zum Beispiel die Israelis für den zivilen Bevölkerungsschutz in der Schweiz interessiert, und es kommt nicht von ungefähr, dass in Ausrüstung, Ausbildung und Organisation viele Gemeinsamkeiten bestehen. In den letzten Jahren hat sich auch China für die schweizerischen Massnahmen auf diesem Gebiet interessiert.

In der ersten Nummer 1979 der norwegischen Zivilschutzzeitung «Sivilforsvarsbladet» bezeichnet Redaktor Rolf Thue, Informationschef des Direktorates für Zivilverteidigung in Oslo, in einem grossen Bildbericht den Schweizer Zivilschutz als den besten der Welt. Der Verfasser hatte im November 1978 anlässlich einer Vortragsreise Gelegenheit, die Schweizer Zivilschutzeinrichtungen in verschiedenen Landesteilen kennenzulernen und Gespräche mit Fachleuten zu führen.

Besondere Beachtung findet der Schutzraumbau. Die Tatsache, dass die Schweiz heute über 6 Millionen Schutzplätze verfügt, von denen zwar rund 30 Prozent vor 1956 gebaut wurden und den heutigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen, erregt überall neidvolles Aufsehen. Gewürdigt wird in den ausländischen Berichten vor allem die Weitsicht von Bundesrat und Parlament, die den obligatorischen Schutzraumbau in Neu- und Umbauten gesetzlich absicherten und ihn auch durch die öffentliche Hand subventionierten. Mit Recht wird festgestellt, dass alle Schutzplätze Schutz gegen radioaktive Verstrahlung bieten und sich die Schweiz bei möglichen Pannen in Kernkraftwerken, vor allem auch ausserhalb des Landes, gegenüber dem Ausland in einer vorteilhaften Lage befindet. Das grosse Interesse für den Schutzraumbau zeigt sich besonders eindrücklich im Informationsdienst des österreichischen Zivilschutzverbandes, der in seiner Ausgabe vom 10. April 1979 dem Schutzraumbau in der Schweiz 13 Druckseiten gewidmet hat. Diese Berichterstattung stand im Zusammenhang mit der Sonderschau über den baulichen Zivilschutz und die damit verbundene Informations-tagung an der «SWISSBAU 79» in Basel, durchgeführt vom Basler Bund für Zivilschutz und unterstützt vom Baudepartement des Kantons Basel Stadt, vom

Schweizerischen Zivilschutzverband und vom Bundesamt für Zivilschutz. Besonders imponiert hat den österreichischen Fachleuten an der «SWISSBAU 79» der Neubau des Basler Kantonsspitals mit seinen fünf Untergeschossen, die als Anlagen des Zivilschutzes ausgestattet werden. Im Endausbau sind hier Schutzplätze für 8000 Personen vorgesehen, für die 3011 Liegestellen zur Verfügung stehen. Dazu kommen weitere Einrichtungen, wie Küchen, Operationsräume, Kommandoposten, Aufenthaltsräume und Waschküchen.

Militärdirektorenkonferenz befasst sich mit Problemen der Gesamtverteidigung

ZGV. Auf Anregung ihres Präsidenten, Regierungsrat Erwin Koller, St. Gallen, hat die Militärdirektorenkonferenz beschlossen, am 13./14. November 1979 in Montreux eine erweiterte Herbsttagung durchzuführen. Unter Beteiligung von weiteren Regierungsräten sowie der kantonalen Verantwortlichen für die Vorbereitung der Gesamtverteidigung wird diese Tagung der Gesamtverteidigung gewidmet sein. Referenten aus der Bundesverwaltung orientieren dabei aus der Sicht des Bundes über die sicherheitspolitische Lage. Die Teilnehmer werden die Lösung von verschiedenen, in einem Modellfall geschilderten Problemen erörtern und gleichzeitig über die Tätigkeit der Zentralstelle für Gesamtverteidigung ZGV sowie über die bevorstehende Ge-

samtverteidigungsübung 80 unterrichtet werden.

Gesamtverteidigung in den Kantonen

ZGV. Ende Mai 1979 besuchte eine Delegation der Bundesorgane der Gesamtverteidigung den **Kanton Jura**. Der vollzähligen Regierung und zahlreichen Chefbeamten wurden die Konzeptionen der Gesamtverteidigung, des Zivilschutzes, der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge und der koordinierten Dienste (Übermittlung, Veterinärdienst und Sanitätsdienst) dargelegt. Im Mittelpunkt standen die Aufgaben der Kantone bei der Verwirklichung der Gesamtverteidigung.

Die Kontaktnahme mit den Organen des jüngsten Kantons hat ein Besuchsprogramm abgeschlossen, das 1970 in einer ersten Runde begonnen hatte (Vorstellung der Elemente der Gesamtverteidigung) und 1975 in einer zweiten Delegationsrunde (Einführung in das Grundkonzept des koordinierten Sanitätsdienstes) weitergeführt wurde.

Der Stand der Vorbereitungen in den Kantonen ist höchst erfreulich:

- Alle Kantone besitzen **kantonale Führungsstäbe**, die in einigen Kantonen bereits bei Naturkatastrophen im praktischen Einsatz standen; Zusammensetzung, Pflichtenhefte, Führungsdoktrin und Ausbildung haben sich dabei durchaus bewährt.

- Beinahe alle bisherigen kantonalen Führungsstäbe sind in **Übungen im kombinierten Einsatz** ziviler und militärischer Mittel mehrmals beübt worden.

- Verschiedene Kantone besitzen **kombinierte Verwaltungsschutzbauten**; weitere sind geplant.

Die Bereitschaft der Kantone, ihre Massnahmen beim Ausbau der Gesamtverteidigung voranzutreiben, darf um so höher gewürdigt werden, als der Bund sie dazu wegen fehlender Rechtsgrundlagen nicht verpflichten kann. Die Kantone haben aber ihre Aufgabe erkannt und sind bereit, ihre Hoheiten nicht nur zu wahren, sondern die daraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Sonderhefte der ASMZ

Es sind folgende Sonderhefte erhältlich. Lieferung gegen Rechnungsstellung. Bestellung bei Huber & Co AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld.

«**Kann die Armee ihren Auftrag erfüllen?**» Ausführliches Referat des Generalstabschefs, mit 38 teils farbigen Übersichten, 20 Seiten. Einzelexemplare Fr. 2.-, ab 10 Stück je Fr. 1.50, ab 100 Stück je Fr. 1.-.

«**Panzer in Ost und West**». Umfassende Darstellung in Wort und Bild, 20 Seiten. Einzelexemplare Fr. 2.-, ab 10 Stück je Fr. 1.80, ab 100 Stück je Fr. 1.50.

JB^{cq}B

**Der Rohstoff der Banken ist das
Vertrauen, nicht das Geld. Das gilt vor
allem für die solide Betreuung Ihrer
Vermögenswerte. Als «Bank in der Mitte»
sind wir dazu besonders ausgerüstet.**

BANK JULIUS BÄR & CO. AG
8022 Zürich, Bahnhofstrasse 36, Telefon 01/228 51 11